

**Reduktion der Ammoniakverluste durch standortangepasste Milch- und Rindfleischproduktion und Optimierungen der gesamten Futterkette (Massnahme R2)**



Bild: Agrofutura

Von 2021 bis 2026 setzen die Zentralschweizer Landwirtschafts- und Umweltschutzämter, der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, der Zentralschweizer Bauernbund sowie der Gemeinde Hohenrain gemeinsam das Ressourcenprojekt „Ammoniak- und Geruchsemissionen in der Zentralschweiz reduzieren“ um. Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft wesentlich mitfinanziert.

Im Projekt sollen rund 56 Zentralschweizer Betriebe die folgenden Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen umsetzen:

**Massnahmen Ammoniak**

---

R1	Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Rindvieh
<b>R2</b>	<b>Milch- und Fleischproduktion aus betriebseigenem Futter</b>
S1	Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Schweineställe
WQ1	Wertschöpfung und Qualität: Reduktion der Ammoniakemissionen durch Umstieg auf extensive Tierhaltung & wertschöpfungsstarke Betriebszweige ohne Tierhaltung

---

**Massnahme R2 „standortangepasste Milch- und Rindfleischproduktion und Optimierungen der gesamten Futterkette“**

Übermässige Zufuhren von Kraft- und Grundfutter für Rindvieh sind sowohl aus ökologischer wie aus ökonomischer Sicht häufig nicht sinnvoll. Die Optimierung der Fütterung, der Grundfutterproduktion und -konservierung und die Reduktion der Intensität der Milch- und Fleischproduktion auf ein standortangepasstes Niveau ohne übermässige Futterzufuhren können einen Beitrag zur Reduktion der Ammoniakverluste leisten. Die Umstellung auf Melkroboter wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zunehmen.

Die Vereinbarkeit von Melkroboter und Weidewirtschaft erscheint auf den ersten Blick schwierig ist aber meist einfach umzusetzen. Der Trend zu weniger Weide und höherem Kraftfuttereinsatz bei Betrieben mit Melkroboter ist trotzdem sichtbar, diesem gilt es entgegen zu treten. Dies sowohl aus Gründen des Tierwohls wie der Reduktion der Ammoniakemissionen.

Die Fütterung soll verbessert und vereinfacht werden. Dadurch soll sich die Zufuhr von Futtermittel reduzieren.

## **Gesucht: Zentralschweizer Milch- oder Mutterkuhbetriebe mit einer offenen Haltung zu Veränderungen in Richtung standortangepasste Produktion**

Die Trägerschaft sucht 12 Musterbetriebe mit heute namhafter Futterzufuhr, welche die gesamte Rindviehhaltung bezüglich der Futterproduktion, Fütterung und Ammoniakemission durchleuchten und optimieren möchten. Dies mit dem Ziel, die Zufuhr von Grund- und Krafftutter und die Ammoniakverluste zu reduzieren. Die Betriebe können 2021 und 2022 ins Projekt einsteigen.

### **Voraussetzungen für die Beteiligung am Projekt**

Um sich am Projekt beteiligen zu können, müssen die Betriebe die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Reduktion der Ammoniakemissionen werden mit Massnahmen entlang der ganzen Fütterung (Futterkette) um mindestens 20% reduziert gegenüber dem Durchschnitt der Emissionen 2019 und 2020.
- Richtgrösse Kuhbestand: mindestens 25 GVE im Durchschnitt der letzten drei Jahre
- jährlicher Milchwahnhstoffwert bei max. 25 mg / dl<sup>1</sup> (bei Vollweidebetrieben Ausnahmen möglich)
- Keine Zunahme der GVE/ha LN (Tierintensität) im Verlauf der Projektdauer von 2021 bis 2026
- Verwendung Schleppschlauchverteiler auf allen geeigneten Flächen; im Kanton Luzern gemäss dem aktuellen Vollzug des Teilplan Ammoniak.
- Gute ÖLN-Aufzeichnungen, kommunikativ, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Planungscoach.
- Funktion als Musterbetrieb. Der Betrieb wird auf der Plattform [www.ammoniak.ch](http://www.ammoniak.ch) portraitiert und kann von anderen Betrieben mit Bauvorhaben auch nach Projektende (2026) besichtigt werden.

### **Was nützt Ihnen die Beteiligung am Projekt?**

Ihr Betrieb wird von ausgewiesenen Fachpersonen während fünf bis sechs Jahren kostenlos und intensiv begleitet. Die Optimierung der gesamten Futterkette und die Reduktion der Ammoniakverluste bereiten Sie und Ihren Betrieb optimal auf die zukünftige Entwicklung der Agrarpolitik und die Erwartungen der Gesellschaft an die Milch- und Fleischproduktion vor.

### **Wo können sich interessierte Betriebe melden?**

Unabhängig, in welchem Zentralschweizer Kanton Ihr Betrieb liegt, können sie sich an die folgenden Personen wenden:

<b>Ansprechpersonen Rindviehfütterung (R2)</b>	<b>Ansprechpersonen Gesamtprojekt</b>
Remo Petermann, BBZN Schüpfheim; 041 485 88 28; <a href="mailto:remo.petermann@edulu.ch">remo.petermann@edulu.ch</a>	Stefan Heller; LBV; 041 925 80 25, <a href="mailto:stefan.heller@luzernerbauern.ch">stefan.heller@luzernerbauern.ch</a>
Peter Wyrsh, Amt für Landwirtschaft Kanton NW, 041 618 40 01; <a href="mailto:peter.wyrsh@nw.ch">peter.wyrsh@nw.ch</a>	Annelies Uebersax, Agrofutura; 056 500 10 81 <a href="mailto:uebersax@agrofutura.ch">uebersax@agrofutura.ch</a>

### **Wer wählt die Betriebe aus?**

Eine Arbeitsgruppe<sup>2</sup>, bestehend aus Vertretungen von Forschung, Branche, Officialberatungskräften sowie einem Fachbüro macht Vorschläge für die Betriebsauswahl zu Handen der Steuerungsgruppe<sup>3</sup>, welche den definitiven Beteiligungsentscheid fällt. Die Auswahl erfolgt so, dass der beste Gesamtnutzen für das Projekt resultiert. Der Entscheid wird für jeden ausgewählten Betrieb kurz schriftlich begründet. Es besteht kein Anrecht für Betriebe, ins Projekt aufgenommen zu werden.

### **Können Betriebe mit Beiträgen rechnen?**

Beiträge Milchviehbetriebe

- Fr. 5'000 bis 8'333 pro Betrieb pro Jahr pauschal je nach Emissionsreduktion während maximal 6 Jahren
- Beiträge Mutterkuhbetriebe
- Betriebsspezifische Unterstützung von Investition in (z.B. Graslandpflege, Futterkonservierung, -lagerung)
  - Bonus bei Verzicht auf jegliche Futterzufuhr: 2'500 Fr. pro Jahr pauschal während maximal 6 Jahren.

### **Kann sich ein Betrieb an mehreren Massnahmen beteiligen?**

Eine Beteiligung an mehreren Massnahmen im Projekt ist grundsätzlich möglich.

<sup>1</sup> Abweichender Wert für Vollweidebetriebe möglich. Bei Vollweidebetrieben schlägt die wissenschaftliche Begleitung (HAFL) sinnvolle einzelbetriebliche Maximalwerte z.H. der Steuerungsgruppe vor, welche die Entscheidung trifft.

<sup>2</sup> Stefan Probst, HAFL; Stefan Heller, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband; Remo Petermann, Beratung Kanton LU, Annelies Uebersax, Agrofutura

<sup>3</sup> Bestehend aus je einer Vertretung der Trägerorganisationen